

# „Business Case“ Hunger

## Das globale Agribusiness zwischen Rhetorik und Realität

Große nationale und transnationale Konzerne aus dem Bereich Landwirtschaft und Ernährung, das so genannte Agribusiness<sup>1</sup>, haben einen wachsenden Einfluss auf das globale Ernährungssystem. Wenige Konzerne kontrollieren den Welthandel mit Nahrungsmitteln sowie den globalen Düngemittel- und Saatgutmarkt und nur wenige Supermarktketten dominieren im Verkauf von Nahrung. Diese Entwicklung gefährdet unsere Ernährung ganz grundsätzlich. Unser globales Ernährungssystem entzieht sich durch die Macht dieser Akteure immer mehr der demokratischen Kontrolle und Gestaltungsmöglichkeiten. Die Macht der Konzerne macht erpressbar. Dies ist eine Gefahr nicht nur für das Recht auf Nahrung, sondern auch für die Menschenrechte an sich. Zudem sind Agribusiness-Unternehmen in direkte Menschenrechtsverletzungen vor Ort verwickelt.

### Das Agribusiness: eine globale Brille ist nötig

Das Agribusiness stellt sich selbst gerne als Hungerbekämpfer dar. „Cargill fühlt sich verpflichtet, die Ernährungssicherheit auf der ganzen Welt zu verbessern“, deklariert der größte Getreidehändler der Welt auf seine Homepage.<sup>2</sup> Die wachsende Macht der großen Konzerne könnte daher Anlass zur Freude sein.

Durch einen erstaunlichen Konzentrationsprozess (Expansion und Aufkauf von Konkurrenten) haben wenige Konzerne in den letzten 40 Jahren monopolähnliche Stellungen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung auf dem Weltmarkt erreicht (Tabelle 1). Wenige Konzerne dominieren einzelne Segmente wie den Getreidehandel oder den Vertrieb kommerziellen Saatguts. Weiterhin haben sich die weltweiten Direktinvestitionen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung seit 1996 versechsfacht.<sup>3</sup>

Die Zahl der Hungernden ist im gleichen Zeitraum um knapp 200 Millionen angestiegen. Das Argument, dass das Agribusiness ein Schlüssel zur effektiven Hungerbekämpfung sei, erscheint allein durch diese Globalzahlen mehr als fragwürdig, wenn nicht gar widerlegt.

### Missbrauch der Nachfragemacht

Marktmacht beschreibt die Möglichkeit eines Marktteilnehmers, in diesem Fall eines Agribusiness-Unternehmens, Preisbildungen zu beeinflussen, den Wettbewerb zu beschneiden und Standards in einem bestimmten Wirtschaftssektor zu setzen.<sup>4</sup> Generell kann man davon ausgehen, dass die große Nachfragemacht eines Nahrungsmittelverarbeiters das Einkommen der ProduzentInnen, also der BäuerInnen reduziert.

Das Beispiel Kaffee unterstreicht dies. Weltweit kontrollieren vier große Röstereien (45 Prozent des Umsatzes) und vier große Händler (40 Prozent des Umsatzes) das Geschäft mit dem Kaffee zwischen 25 Millionen ProduzentInnen und 500 Millionen KonsumentInnen. Von 1997 bis 2002 fiel der Kaffeepreis für die BäuerInnen um 80 Prozent. Der Einzelhandelspreis fiel jedoch nur um 27 Prozent.<sup>5</sup> Diese Marktmacht ist ein wichtiger struktureller Grund für die Verarmung der ProduzentInnen, für die Tatsache, dass drei Viertel der Hungernden im ländlichen Raum leben.

Marktsegment					Marktanteil der Top 4
Kommerzielles Saatgut	Monsanto 27%	DuPont (Pioneer) 17%	Syngenta 9%	Groupe Limagrain 5%	59%
Düngemittel	Yara 12%	Mosaic 11,4%	Agrium 10,1%	K+S Group 5,5%	39%
Pestizide	Syngenta 19%	Bayer CropScience 17%	BASF 11%	Monsanto 10%	57%
Getreide- und Sojahandel	Cargill	ADM	Bunge	Louis Dreyfus	75%
Nahrungsmittelverarbeitung	Nestlé 7%	PepsiCo 3%	Kraft 3%	ABInBev 3%	16%

Tabelle 1: Marktanteil der vier größten Agribusiness-Konzerne nach Segmenten  
(Eine detaillierte Zusammenstellung der Agribusiness-Konzerne in: Forum Umwelt & Entwicklung (2011) Agropoly)

1 Vom Düngemittel- und Saatgut-Hersteller über agrarindustrielle Produzenten und Rohstoffhändler bis hin zum Nahrungsgroßhandel.

2 <http://www.cargill.com/corporate-responsibility/food-security/index.jsp>

3 UNCTAD (2009) World Investment Report, S.112

4 Murphy, Sophia (2006) Concentrated Market Power and Agricultural Trade

5 Herre, Seufert (2011) Die neuen Gesetzgeber; De Schutter (2010) Addressing Concentration in the Food Supply Chains



Foto © Diego Cervo/Fotolia

### Supermarktketten gefährden Millionen KleinhändlerInnen<sup>6</sup>

Im Zuge des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Indien werden umfassende Deregulierungen des Dienstleistungssektors, insbesondere des indischen Einzelhandelssektors anvisiert. Dessen vollständige Öffnung wird von europäischen Lobbyverbänden als oberste Priorität angesehen. Bislang gibt es im indischen Einzelhandel für ausländische Unternehmen ein Beteiligungsverbot – und das aus guten Gründen: Dieser Wirtschaftsbereich sichert in Indien über 35 Millionen Arbeitsplätze. Er stellt nach der Landwirtschaft den zweitwichtigsten Wirtschaftssektor dar. Gemäß einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung würden durch eine Öffnung dieses Sektors für europäische Supermarktketten ein Verlust von rund acht Millionen Arbeitsplätze bedeuten. Auch indische KleinbäuerInnen wären dann massiv gefährdet. Denn noch sind sie es, die über traditionelle Handelsmärkte die Läden und StraßenhändlerInnen mit Lebensmitteln beliefern. Den Produktstandards der Supermarktketten würden nur wenige gerecht.<sup>7</sup>

### Wie verstößt das Agribusiness gegen das Recht auf Nahrung?

Verstöße von Unternehmen gegen das Recht auf Nahrung können in vielen Bereichen auftreten. Insbesondere das Menschenrecht auf Nahrung von marginalisierten Gruppen wie KleinbäuerInnen, Indigenen, PastoralistInnen, FischerInnen, LandarbeiterInnen, KleinhändlerInnen wird verletzt – unter ihnen besonders Frauen und Kinder.

Ein Beispiel ist die Tortilla-Krise in Mexiko im Jahr 2007. Der stark monopolisierte Maishandel hatte Mais aus spekulativen Gründen zurückgehalten. Darauf folgten drastische **Preisanstiege** und zehntausende Menschen konnten nicht mehr ausreichend Mais für die eigene Ernährung kaufen. Der von Konzernen forcierte exzessive Einsatz von gefährlichen **Agrargiften** (Pestizide, Herbizide) und **Gentechnik** ist ein weiteres Beispiel. Er führt in Paraguay zum Beispiel zur Verschmutzung von Trinkwasser, zur Kontaminierung der Feldfrüchte anliegender Bauerngemeinden

<sup>6</sup> Paasch et al. (2011) Right to Food Impact Assessment of the EU-India Free Trade Agreement

<sup>7</sup> (Wiggerthale 2009, zit. n. Paasch, Armin (2011): Menschenrechte in der EU-Handelspolitik – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Diskussionspapier des Ecofair Dialogs)

und zu hoher Säuglingssterblichkeit. Durch die Ausweitung meist geistiger Eigentumsansprüche des Agribusiness wird die freie Verfügung von **Saatgut** stark eingeschränkt und die Ernährungssouveränität gefährdet. Das Aneignen großer Agrarflächen (**Land Grabbing**) durch das Agribusiness führt in vielen Fällen zu Landkonflikten, gewaltsamen Vertreibungen und letztendlich zu einer hohen Landkonzentration, eine Kernursache für Hunger und Armut.

Die industrielle Landwirtschaft ist ein zentraler Verursacher des **Klimawandels**, dessen Auswirkungen wiederum besonders KleinbäuerInnen und PastoralistInnen zu spüren bekommen. Auf **Plantagen** und in der **Verarbeitungsindustrie** werden ArbeiterInnenrechte missachtet (zum Beispiel Sklavenarbeit in Brasilien). Das Agribusiness ist die Hauptursache für den Verlust der Artenvielfalt und der Bodenfruchtbarkeit – und damit der Ernährungsgrundlage der Zukunft. **Großhändler** können durch ihre Marktmacht Preise so weit drücken, dass BäuerInnen verelenden. Auch durch die Expansion von **Supermarktketten** oder **Agrardumping** können Tausende von KleinhändlerInnen und BäuerInnen ihren Lebensunterhalt verlieren und damit nicht mehr ausreichend Nahrung kaufen.

### Gewaltsame Vertreibung der lokalen Bevölkerung

Land Grabbing steht für die aggressive Expansion der agroindustriellen Landwirtschaft. Bauernorganisationen sprechen auch von einer *Landwirtschaft ohne Bauern*. Die Geschwindigkeit dieser Expansion ist gewaltig. In wenigen Jahren haben Großkonzerne sich zwischen 60 und 227 Millionen Hektar Land angeeignet. Zu Zeiten niedriger Nahrungsmittelpreise hat das Agribusiness das risikoreiche Geschäft des Anbaus gemieden. Nun, da die Preise hoch sind, sichern sich Agribusiness-Unternehmen gewaltige Landflächen, um selbst in die Produktion einzusteigen. Das Land ist aber nicht leer und die Expansion geschieht mit teilweise brutalen Vertreibungen der lokalen Bevölkerung.<sup>8</sup> Dadurch werden eine Reihe von grundlegenden Menschenrechten verletzt, wie das Recht auf Wohnen, das Recht auf Nahrung, das Recht auf Wasser und das Recht auf Land indigener Gemeinschaften.

<sup>8</sup> Monsalve Suarez, Emanuelli (2009) Monocultures and human rights. Guide for documenting violations of the right to adequate food and housing, to water, land, and territory related to monocultures for industrial agriculture production



### Zuckerkonzern in gewaltsame Vertreibung verwickelt

KSL (*Khon Kaen Sugar*) ist ein global aufgestellter Zuckerkonzern aus Thailand, der in den letzten Jahren seine Produktion nach Kambodscha und Laos ausgeweitet hat. Über diese Länder hat er zollfreien Zugang zum europäischen Markt.<sup>9</sup>

Im März 2006 hatte die kambodschanische Regierung zwei aneinander liegende illegale Landkonzessionen von 9.400 und 9.700 Hektar an ein Joint Venture von KSL, dem taiwanesischen Nahrungsmittelkonzern *Vewong* und dem kambodschanischen Senator Ly Yong Path vergeben.<sup>10</sup> Im Mai 2006 begannen Bulldozer, geschützt vom Militär, den Wald zu roden, Reisfelder und Gemüsegärten zu planieren. Über 400 Familien waren direkt betroffen.<sup>11</sup> Nun wird dort Zuckerrohr für den europäischen Markt angebaut.

Der Nahrungsmittelkonzern *Tate & Lyle* hat 2010 einen Fünf-Jahres-Vertrag zur Abnahme des Zuckers von KSL unterzeichnet. Kambodschanische Nichtregierungsorganisationen und die betroffenen rufen daher zu einem Boykott des ‚Blutzuckers‘ auf.<sup>12</sup>

### Zertifizierung und Verhaltenskodizes als Lösung?

In den letzten Jahren werden initiiert vom Agribusiness immer mehr Runde Tische und Zertifizierungssysteme entwickelt. Negative ökologische und soziale Auswirkungen des Agribusiness sollen so verhindert werden. FIAN besorgt dieser sehr einseitige Trend, da dadurch menschenrechtliche Staatenpflichten mehr und mehr über Selbstverpflichtungen von Unternehmen und freiwillige Zertifizierungen umgesetzt werden sollen. Menschenrechtspflichten von Staaten können nicht durch soziale Verantwortung von Unternehmen (*Corporate Social Responsibility*, *Economic Social and Governance Criteria* oder Runde Tische zu einzelnen Agrargütern) oder marktbasierende Instrumente (private Zertifizierung) ersetzt werden. Wir beteiligen uns nicht an der Ausgestaltung solcher freiwilligen Instrumente.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Unter der EU-Handelsinitiative *Everything But Arms*

<sup>10</sup> Cambodian Clean Sugar Campaign (2010) Koh Kong Briefing Paper

<sup>11</sup> Cambodian Office of the High Commissioner for Human Rights (2007) Economic Land Concessions in Cambodia

<sup>12</sup> [www.bloodsugar.net](http://www.bloodsugar.net)

<sup>13</sup> Diese Position beruht unter anderem auf dem Engagement und der Erfahrung von FIAN Deutschland beim Flower Label Programm. Vgl. Stellungnahme FIAN zum Austritt beim FLP vom 31.12.2011. Freiwillige Initiativen können grundsätzlich positive Effekte haben und wichtige Impulse für verbindliche Regeln liefern.

### Runder Tisch zu nachhaltigem Palmöl RSPO

*IOI Corporation* ist der zweitgrößte malaysische Palmölkonzern. Sie ist Vorstandsmitglied und Mitbegründer des RSPO.

Im November 2010 reichten mehrere indonesische Organisationen zusammen mit lokalen Gemeinden eine Klage bei dem internen Beschwerdemechanismus des RSPO wegen illegaler Expansion in ihr Territorium ein. In einem detaillierten Bericht wurde der *IOI Corporation* vorgeworfen, illegal über 10.000 Hektar Wald abgeholzt zu haben.<sup>14</sup> Dieser Wald stellte die Lebensgrundlage der lokalen Gemeinden dar. 2011 wurden weitere detaillierte Beweise eingereicht.

Ohne weitere Konsultation mit den Betroffenen veröffentlichte RSPO eine Erklärung (September 2011): „*IOI* erkennt an, dass einige prozedurale Anforderungen [...] nicht angemessen berücksichtigt wurden“. Weiterhin vereinbart RSPO mit *IOI* „Verbesserungen in den operativen Prozeduren“<sup>15</sup>.

Palmöl aus Kapatang wird zudem nicht von der Nachhaltigkeits-Zertifizierung des RSPO ausgeschlossen. Entschädigungen und Rückgabe des Landes werden nicht angesprochen.

Problematisch ist nicht nur, dass ‚*Rechtsprechung*‘ an nichtstaatliche Institutionen ausgelagert wird. RSPO wird dominiert und bezahlt von Unternehmen, bei denen es einen fundamentalen Interessenskonflikt gibt. Sie sind Richter und Angeklagte zugleich.

### Wie arbeitet FIAN Deutschland zum Agribusiness?

Für FIAN Deutschland geht es nicht nur um die Verantwortung deutscher Unternehmen, sondern insbesondere um die Staatenpflicht Deutschlands, das Agribusiness Zuhause und extraterritorial zu regulieren und einen günstigen internationalen Rahmen zu schaffen für die universelle Gewährleistung des Rechts sich zu ernähren.<sup>16</sup> Wir setzen uns daher für eine effektive Regulierung von Unternehmen im Bereich der Agrar- und Ernährungsindustrie ein. Die Rolle deutscher und europäischer Unternehmen im

<sup>14</sup> Milieudéfense, FOEE (2010) Too Green to be True

<sup>15</sup> RSPO update, September 26, 2011. Zitiert nach: Milieudéfense, open letter to RSPO, April 19, 2012; Eigene Übersetzung

<sup>16</sup> Maastrichter Prinzipien 24, 25 und 29 (<http://www.fian.org/resources/documents/others/maastricht-principles-maastrichter-prinzipien/pdf>)

Globalen Süden sowie deren Unterstützung durch die hiesige Politik wird mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

- Wir dokumentieren entsprechende Verletzungen der Schutz- und Gewährleistungspflichten Deutschlands und der EU, sowie Verstöße gegen das Recht auf Nahrung durch das Agribusiness.
- Wir machen dies öffentlich und unterstützen Betroffene dabei, ihre Rechte durchzusetzen. Die extraterritorialen Staatenpflichten (insbesondere die Maastrichter Grundsätze) sind ein wichtiger handlungsleitender Rahmen.



#### Konkrete menschenrechtliche Anforderungen an die deutsche Politik<sup>17</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland sollte Maßnahmen ergreifen, um das Recht auf Nahrung und andere Menschenrechte innerhalb und außerhalb ihres Territoriums im Kontext von Unternehmen des Agribusiness zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Diese Pflichten sollten auch durch die Nutzung existierender internationaler Menschenrechtsinstrumente<sup>18</sup> und über die multilateralen Organisationen umgesetzt werden.<sup>19</sup>

- Um ihrer Gewährleistungspflicht nachzukommen, sollte die Bundesregierung **die prioritäre Förderung marginalisierter Gruppen** (KleinbäuerInnen, KleinhändlerInnen...) und die dafür notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen in allen relevanten Politikbereichen (Handels-, Investitions-, Agrarpolitik ...) verbindlich festschreiben. Sie sollte dafür eine menschenrecht-

<sup>17</sup> Basierend auf der FIAN-Position zum Agribusiness

<sup>18</sup> Beispielsweise Berichte an den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, Zusammenarbeit mit der Stelle des UN-Sonderberichterstatters zum Recht auf Nahrung, die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung, der Maastrichter Prinzipien und die Freiwilligen Leitlinien zum Thema Land und natürliche Ressourcen.

<sup>19</sup> Der Welternährungsausschuss CFS, die Welternährungsorganisation FAO, die Weltbank, die Europäische Union, G 8 und G20, und andere.

liche Expertise einholen. Die Umsetzung dieser Vorgaben sollte der Bundestag (und das Europäische Parlament) regelmäßig überprüfen.

- Alle Maßnahmen und Projekte im Bereich Landwirtschaft und Ernährung müssen konsistent mit den oben genannten Menschenrechtspflichten sein. Sie dürfen nur nach einer vorhergehenden **menschenrechtlichen Risikoanalyse** umgesetzt werden. Dies beinhaltet insbesondere:

- Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderungen wie Förderung der Privatwirtschaft über Bürgschaften (Hermes...), Kredite der *Kreditanstalt für Wiederaufbau* KfW (im Speziellen der Privatwirtschaftsförderung durch die DEG);
- Partnerschaften mit der Wirtschaft, besonders im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (*Public Private Partnership*);
- Förderungen der hiesigen Agrar- und Ernährungsindustrie, insbesondere die Förderpolitik der EU (Gemeinsame Agrarpolitik, GAP), da dies erhebliche Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens hat.

- **Vorwürfe aktiv und unabhängig prüfen:** Werden Unternehmen des Agribusiness Verstöße gegen Menschenrechte vorgeworfen, muss die Bundesregierung diesen nachgehen und gegebenenfalls Schritte zur Wiedergutmachung und Durchsetzung der Menschenrechte einleiten. Es müssen effektive Rechtsmittel und Rechtswege für Menschenrechtsverstöße durch deutsche Unternehmen gegen im Ausland Betroffene bereitgestellt werden. Dafür sollten die Bundesregierung und die EU gesetzgeberisch tätig werden:

- **Transparenz und Sorgfaltspflicht:** Deutsche und europäische Unternehmen des Agribusiness sollten verpflichtet werden, ihre Lieferketten offenzulegen und über die Einhaltung des Rechts auf Nahrung und anderer Menschenrechte auf allen Stufen der Produktion Rechenschaft abzulegen;
- **Haftung:** Das im deutschen Gesellschaftsrecht verankerte Trennungsprinzip sollte aufgehoben werden, sodass Mutterkonzerne für Menschenrechtsverstöße durch ihre Tochterunternehmen im Ausland haftbar gemacht werden können.

Dies bezieht sich auf zwei Akteursgruppen:

- Deutsche Unternehmen (transnationale Konzerne mit Heimatsitz in Deutschland) sowie deren Subunternehmen (und Zulieferer, auf die diese direkten Einfluss haben);
- Deutsche Finanzakteure (Banken, Investmentfirmen, Pensionskassen), die Teilhaber von Agribusiness-Unternehmen (beispielsweise über Fonds) sind, mit Agrarrohstoffen spekulieren oder konkrete Projekte (mit-)finanzieren.

FIAN Deutschland e.V.  
Briedeler Strasse 13  
50969 Köln

www.fian.de  
fian@fian.de  
Tel.: 0221-7020072

Köln, Juni 2012

Autor: Roman Herre

Gestaltung: Uschi Strauß

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, ist die internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung. FIAN fordert:

- Die Verursacher des weltweiten Hungers benennen
- Den Hungernden international Gehör verschaffen
- Gemeinsam die Verantwortlichen stoppen und zur Rechenschaft ziehen

